



Ergebnisse der 49. Sitzung des IT-Planungsrates

Am 19. März 2026 fand die 49. IT-Planungsratssitzung in Rostock-Warnemünde statt. Auf der Tagesordnung standen wichtige Themen für die Digitalisierung von Staat und Verwaltung.

Deutschland-Stack

Bezüglich des Deutschland-Stacks (D-Stack) wurde das weitere Vorgehen konkretisiert. Der D-Stack soll federführend durch den Bund aufgebaut werden und gemeinsam mit den Akteuren im digitalen Ökosystem aufgesetzt und schrittweise entwickelt werden. Der Aufbau soll in drei Schritten erfolgen:

1. Applikationen, bei denen Anbietende ihre Produkte und Services unkompliziert bereitstellen können,
2. Basiskomponenten und
3. Gemeinsame Cloud-Umgebungen als Knotenpunkte für Services.

Die Priorität dabei soll auf der Auswahl bzw. Entwicklung und Festlegung wichtiger übergreifender Basisdienste bzw. Basiskomponenten liegen, insbesondere eines einheitlichen und zu beschließenden verbindlichen Plattformkerns. Der einheitliche Plattformkern in erster Fassung soll aus den Basisdiensten Identität und Vertrauen, Datenaustausch, Datenabruf, Zahlungsabwicklung und Postfach bestehen. Darüber hinaus soll der Fokus auf eine bessere Interoperabilität beim Einsatz künstlicher Intelligenz und semantischer Technologien gelegt werden.

Zudem verständigte sich der IT-Planungsrat über verbindliche Standards als Grundlage der Lösungen des Deutschland-Stacks. Es soll eine entsprechende Rechtsverordnung auf den Weg gebracht und verabschiedet werden. Komponenten und Lösungen, die künftig im D-Stack zur Verfügung stehen, müssen diesen Standards entsprechen. Bund, Länder und Kommunen bekennen sich in dem Beschluss des IT-Planungsrates dazu, die Nutzung der im Rahmen des Deutschland-Stacks entwickelten Lösungen bei Neu- und Weiterentwicklung anzustreben. Außerdem soll die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards und die Entwicklung neuer Standards unter Beachtung einer gemeinsam festgelegten Architektur erfolgen.

Anmerkung:

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt in seiner Stellungnahme vom 31.03.2026 den Beschluss zum D-Stack als einen wesentlichen Schritt um ein gemeinsames strategisches Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen zu vereinbaren. Insbesondere das Festlegen verbindlicher Standards und die Nutzung zentraler Basiskomponenten für den Plattformkern des D-Stacks entspricht einer zentralen Forderung aus der kommunalen Ebene. Dabei ist der Fokus auf offene, sichere und interoperable Standards notwendig, um die Integration in heterogene kommunale Bestandslandschaften zu erleichtern und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern zu reduzieren.

Die bisherige Kommunikation, Transparenz und Einbeziehung der kommunalen Ebene in die strategische Ausrichtung und konkreten Bestandteile des D-Stacks muss zwingend verbessert werden. Als Nutzer- und Umsetzungsebene sollten die Kommunen auf Augenhöhe in den Prozess eingebunden werden. Zudem sollte Transparenz über die Umsetzung- und Migrationaufwände in technischer und finanzieller Hinsicht geschaffen werden, um Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen und frühzeitig Akzeptanz zu schaffen. Kommunen benötigen nachvollziehbare, realistische Anschluss- und Übergangsszenarien – einschließlich Regelungen für den Parallelbetrieb und den Bestandsschutz bestehender Lösungen. Es muss klar geregelt werden, welche Komponenten zentral bereitgestellt und verbindlich genutzt werden müssen, wie Betrieb, Support und Sicherheitsanforderungen organisiert sind, welche Kosten auf welche Ebene entfallen und wie unterschiedliche kommunale Größenordnungen angemessen berücksichtigt werden.

Auch aus unserer Sicht ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Bund, Länder und Kommunen zu unterstützen. Die kommunale Ebene verfügt über ein umfassendes Verständnis der Verwaltungsprozesse sowie der zugrunde liegenden Datenstrukturen. Dieses Erfahrungswissen ist unverzichtbar, um einen D-Stack zu entwickeln, der fachlich korrekt modelliert, interoperabel ausgestaltet und in der Praxis tatsächlich einsetzbar ist. Ihre Beteiligung stellt sicher, dass der Deutschland Stack nicht nur technisch funktioniert, sondern auch nutzerorientiert gestaltet wird und echte Entlastung schafft.

Deutschland-Architektur

Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss der strategischen Leitlinie der Deutschland-Architektur gefasst. Mit der Deutschland-Architektur wird eine Leitlinie der Föderalen Digitalstrategie auf Basis eines abgeschlossenen Vorprojekts konkret umgesetzt: Sie legt den gemeinsamen Ordnungsrahmen für die Verwaltungsdigitalisierung fest und beschreibt, nach welchen Prinzipien, Bausteinen und Governance-Regeln digitale Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen künftig abgestimmt entwickelt und weiterentwickelt werden sollen. Ein zentraler Bestandteil ist die enge Verzahnung von Portfoliosteuerung und föderalen IT-Architekturmanagement. Architektur, Standards und Portfolio sollen künftig als integriertes System gedacht und gesteuert werden. Der IT-Planungsrat beauftragt die Föderale IT-Kooperation (FITKO) in diesem Zusammenhang die Rolle als strukturierende und qualitätssichernde Instanz wahrzunehmen.

Das aufzubauende Deutschland-Architekturmanagement hat die Aufgabe, den Ordnungsrahmen für den Deutschland-Stack mit klarem Praxis- und Wirkungsbezug kontinuierlich fortzuschreiben. Den Grundstein für die dazu erforderlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse legt die aufzubauende Governance-Struktur, die eine schnelle Entscheidungsfindung, Durchsetzungsfähigkeit sowie ein effektives Zusammenwirken mit dem Deutschland-Stack und die Beteiligung der Länder sicherstellt. Die FITKO und der Bund sind durch den IT-Planungsrat beauftragt, unter der Federführung der Freien Hansestadt Bremen als Patin des Schwerpunktthemas „Digitale Anwendungen“ die für das Management der Deutschland-Architektur erforderliche Governance-Struktur gemäß dem Governance-Eckpunktepapier festzulegen. Die Ergebnisse sind in der nächsten Sitzung des IT-Planungsrates vorzulegen.

Anmerkung:

Der Beschluss ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Eine klare Abgrenzung und Zusammenführung bestehender Architekturrahmen und Portfolios ist zwingend erforderlich. Wichtig

ist, dass die Wirkung und die Nachnutzung für die Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in den Vordergrund gestellt wird. Die Kommunen benötigen insbesondere Transparenz darüber, welche Standards künftig die Mindestanforderungen darstellen, wie sich der Deutschland-Stack zu bestehenden Rahmenarchitekturen und Marktplatz-Strukturen verhält und wie Doppelstrukturen dadurch vermieden werden. Es ist daher darauf zu achten, dass die Weiterentwicklung des D-Stack und der Aufbau des nicht parallel, sondern aufeinander abgestimmt ablaufen. Vor diesem Hintergrund sollte die kommunale Ebene weiterhin eng mitgenommen und die kommunalen Bedarfe entsprechend berücksichtigt werden.

Steuerungsgruppe NOOTS

Der IT-Planungsrat bestimmt bei der Steuerung des durch die NOOTS-Netz-Verordnung bestimmten anderen Netz des Bundes im Sinne des § 3 Abs. 2 IT-NetzG die Steuerungsgruppe NOOTS als Arbeitsgremium nach § 6 Absatz 2 IT-NetzG. Die Aufgabe der Steuerungsgruppe NOOTS ist, die Umsetzung der gemeinsamen, dieses Netz betreffenden Festlegungen nach § 4 Absatz 1 IT-NetzG zu überwachen und die Interessen der Länder einzubringen. Im vergangenen Berichtszeitraum haben sowohl der IT-Planungsrat als auch die Digitalministerkonferenz (DMK) Beschlüsse zum weiteren Verfahren in der NOOTS-Umsetzung gefasst. Der IT-Planungsrat hat dem Flächenrolloutkonzept für die drei Komponenten Identitätsdatenabrufverfahren (IDA), Datenschutzcockpit (DSC) und NOOTS in seiner 48. Sitzung zugestimmt. Die DMK fordert Bund, Länder und Fachministerkonferenzen auf, notwendige Strukturen zur Umsetzung der Registermodernisierung einzunehmen und die Kommunen bei der Registerführung zu entlasten.

In 2026 soll das NOOTS für die Anbindung in der Fläche weiterentwickelt werden. Zudem werden auf Grundlage des NOOTS-Staatsvertrages und der NOOTS-Netz-Verordnung die Anschlussbedingungen an das NOOTS inklusive den Technischen Richtlinien (TR-03176 & TR 03190) des Bundesamtes für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) formuliert, die voraussichtlich im Juni 2026 durch den IT-Planungsrat beschlossen werden sollen. Das Datenmanagementkonzept, welches für die Once-Only-Datengovernance essenziell ist, wurde in seinem ersten Entwurf fertiggestellt und befindet sich aktuell im öffentlichen Konsultationsprozess.

Registermodernisierung: Gemeinsame Finanzierung von Schnittstellen

Der IT-Planungsrat diskutierte über die gemeinsame Finanzierung und Beschaffung von Schnittstellen, um die Umsetzung der Registermodernisierung in Ländern und Kommunen zu beschleunigen. Grundlage der Diskussion ist ein Konzept für ein gemeinsames Vorgehen des zentralen Bezugs der Schnittstellen von Registern in der Verantwortung der Länder und Kommunen, das im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Registermodernisierungs-Koordinatoren der Länder BE, BW, HH, NI, NW, RP, SL und ST unter Abstimmung mit der NOOTS-Umsetzungsorganisation erarbeitet wurde. Im ersten Schritt sollen in einem Vorprojekt, durchgeführt durch die GovDigital, die Rahmenbedingungen für einen zentralen Schnittstellenbezug geklärt werden. In einem zweiten Schritt sollen zentrale Vertragsverhandlungen mit den Fachverfahrensherstellern für die Anpassungen der Fachverfahren an die Schnittstellen von IDA, DSC, NOOTS durch die GovDigital geführt werden. Der dritte und letzte Schritt wäre dann der Bezug der notwendigen Schnittstellen der Register in Verantwortung der Länder und Kommunen durch eine zentrale Finanzierung. Das weitere Vorgehen wird in den nachfolgenden Sitzungen des IT-Planungsrates abgestimmt. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Anmerkung:

Der DStGB unterstützt die Initiative und das Konzept ausdrücklich. Das gemeinsame Vorgehen würde verhindern, dass Länder und vor allem die Kommunen für jedes föderale bzw. dezentrale Register die Beauftragung der Schnittstellenanpassungen bei ihren Registern (Fachverfahren) selbst organisieren und finanzieren müsste. Durch die mehrfache Beauftragung von Softwarelieferanten (Fachverfahrenshersteller) zur Ertüchtigung der Register (Fachverfahren) entstehen erhebliche finanzielle und personelle Mehraufwände und Komplexität. Um den Kommunen Planungs- und Investitionssicherheit zu geben, ist aus kommunaler Sicht eine zeitnahe Einigung und ein Beschluss im IT-Planungsrat erforderlich.

Weitere Informationen:

Aktuelle Informationen, insbesondere Beschlüsse des IT-Planungsrates sind abrufbar unter:
<https://www.it-planungsrat.de/beschluesse-informationen>

bb-ru